

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates  
am 25. November 2021**

**T A G E S O R D N U N G**

1. Gebührenkalkulation Abwasser; Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Schnaittach und der Ortsteile (BGS/EWS)
2. Behandlung des Berichtes der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2015 bis 2019
3. Maßnahmen des Marktes Schnaittach zur Verbesserung der CO2 Bilanz
4. Änderung der Gebührensatzung für das Haus für Kinder in Osternohe
5. Satzung des Marktes Schnaittach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern"  
- hier: Fristverlängerung der Sanierungssatzung
6. Abwasserüberleitung und Mischwasserbehandlung Hormersdorf; Vergabe des Auftrages Maschinen und Elektrotechnik für Abwasseranlagen
7. Förderung von Kindertageseinrichtungen; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
8. Haushaltsvollzug 2021; Betriebskostenumlage des Zweckverbades zur Abwasserbeseitigung Schnaittachtal - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
9. Haushaltsvollzug 2021; Gewerbesteuerumlage - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
10. Bekanntgaben
11. Anfragen
12. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.09.2021

Um 19:32 Uhr eröffnet Herr Erster Bürgermeister Pitterlein die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**1. Gebührenkalkulation Abwasser; Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Schnaittach und der Ortsteile (BGS/EWS)**

Sachvortrag.

**Beschluss:**

Die Beitrags- und Gebührenkalkulation des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 22.11.2021 wird angenommen.

Die Schmutzwassergebühr (§ 10 Abs. 1 S. 1 BGS/EWS) beträgt zum 01.01.2022 3,30 Euro pro Kubikmeter, die Niederschlagswassergebühr (§ 11 Abs. 7 BGS/EWS) pro Quadratmeter anrechenbare versiegelte Fläche 0,33 Euro.

Daraus resultierend erlässt der Markt Schnaittach nachfolgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Schnaittach (BGS/EWS) in der Fassung des Verwaltungsentwurfs vom 22. November 2021 –Anlage-.

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

**Beschlossen mit 18 : 0 Stimmen**

**2. Behandlung des Berichtes der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2015 bis 2019**

(V.s. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. November 2021)

Sachvortrag durch ersten Bürgermeister Frank Pitterlein.

**Beschluss:**

Vom Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zu den Jahresrechnungen 2015 bis 2019 wird Kenntnis genommen.

Mit der Behandlung und entsprechenden Erledigung der angesprochenen Teilziffern besteht in der vorgetragenen Art und Weise Einverständnis.

**Beschlossen mit 18 : 0 Stimmen**

**3. Maßnahmen des Marktes Schnaittach zur Verbesserung der CO2 Bilanz**

Sachvortrag durch ersten Bürgermeister Frank Pitterlein.

**Beschluss:**

Der Markt Schnaittach gibt sich folgende Vorgaben zur CO2 Reduzierung:

1. Ab 01.01.2022 wird bei jeder Neubeginnenen Baumaßnahme des Marktes Schnaittach über 500.000,-€ eine CO2 Bilanz erstellt und diese in die Abwägung der Bauweise mit einbezogen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Energiebeauftragten des Landratsamtes zu sprechen, damit dieser in Schnaittach eine Sprechstunde hält.

3. Die Verwaltung wird beauftragt den ökologischen Fußabdruck des Marktes (für seine eigenen CO2 Emissionen, nicht die der Bürger) zu ermitteln.
4. Im Marktgemeinderat soll über den Zustand des Gemeindewaldes berichtet werden und die Verwaltung soll prüfen ob Baumpatenschaften oder Baumpflanzungen für Neugeborene möglich sind und ob es Grünflächen und Wälder gibt die ökologisch aufgewertet werden können.
5. Bei neuen Wohngebieten soll, wenn möglich, ein Nahwärmenetz oder eine CO2 arme Energieerzeugung zum Einsatz kommen. Der Investor soll dies bei der Planung berücksichtigen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit eine finanzielle Beteiligung an weiteren E-Ladestationen möglich und sinnvoll ist.
7. Der Markt Schnaittach versucht über eine zu beratende Studie Geschäftsfelder von Gemeindeenergiewerke zu ergründen.

**Beschlossen mit 18 : 0 Stimmen**

**4. Änderung der Gebührensatzung für das Haus für Kinder in Osternohe**  
(V.s. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. November 2021)

Sachvortrag durch ersten Bürgermeister Frank Pitterlein.

**Beschluss:**

Der Markt Schnaittach erlässt eine Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Hauses für Kinder in Osternohe (Anlage).

**Beschlossen mit 18 : 0 Stimmen**

**5. Satzung des Marktes Schnaittach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern"**  
**- hier: Fristverlängerung der Sanierungssatzung**

Sachvortrag durch ersten Bürgermeister Frank Pitterlein.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Schnaittach beschließt die Durchführungsfrist der Satzung des Marktes Schnaittach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Schnaittach“ auf der Grundlage der Verlängerungssatzung vom 25.11.2021 bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

**Beschlossen mit 18 : 0 Stimmen**

**6. Abwasserüberleitung und Mischwasserbehandlung Hornersdorf; Vergabe des Auftrages Maschinen und Elektrotechnik für Abwasseranlagen**  
(V.s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18. November 2021)

Sachvortrag durch ersten Bürgermeister Frank Pitterlein.

**Beschluss:**

Dem Marktrat wird vorgeschlagen, folgendes zu beschließen. Der Auftrag für die Maschinen und Elektrotechnik, der Abwasserüberleitung Los2, wird ... auf Grundlage des Angebotes vom 27.10.2021 zum Preis von brutto ...€ erteilt.

**Beschlossen mit 18 : 0 Stimmen**

**7. Förderung von Kindertageseinrichtungen; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**8. Haushaltsvollzug 2021; Betriebskostenumlage des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Schnaittachtal - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

Sachvortrag durch ersten Bürgermeister Frank Pitterlein.

**Beschluss:**

Die überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 7000.7130 (Betriebskostenumlage Abwasserzweckverband Schnaittachtal) in Höhe von 57.929 Euro und bei Haushaltsstelle 7000.7230 (Schuldendiensthilfe AZV Schnaittachtal) in Höhe von 2.780 Euro, verursacht durch einen höheren Umlagebetrag, werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 9000.8321 (Kreisumlage).

**Beschlossen mit 18 : 0 Stimmen**

**9. Haushaltsvollzug 2021; Gewerbesteuerumlage - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

(V.s. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. November 2021)

Sachvortrag durch ersten Bürgermeister Frank Pitterlein.

**Beschluss:**

Die überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 9000.8100 (Gewerbesteuerumlage) in Höhe von 54.647 Euro, verursacht durch ein höheres Gewerbesteueristaufkommen, werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Haushaltstelle 9000.0030 (Gewerbesteuer).

**Beschlossen mit 18 : 0 Stimmen**

**10. Bekanntgaben**

Es wird geprüft ob in Schnaittach eine Impfstraße gegen Covid19 durchführbar ist.  
Im Badsaal wird ein Beamer montiert.  
Die Dezembersitzung des Marktgemeinderates findet am 23.12.2021 statt.

**11. Anfragen**

Keine

## **12. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.09.2021**

Herr 1. Bürgermeister Pitterlein erklärt, dass die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 30.09.2021 gem. § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt, da keine Widersprüche erhoben wurden.

Um 20:24 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung.